

PROTOKOLL

der **39. ordentlichen Generalversammlung der Bucher Industries AG**,

Mittwoch, 19. April 2023, 15.30 Uhr, Mövenpick Hotel, Kongress-Saal (3. Stock), 8105 Regensdorf, Schweiz.

Traktanden:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2022
2. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
3. Gewinnverwendung
4. Wahlen
 - 4.1. Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats
 - a. Wiederwahl Anita Hauser als Mitglied
 - b. Wiederwahl Michael Hauser als Mitglied
 - c. Wiederwahl Martin Hirzel als Mitglied
 - d. Wiederwahl Philip Mosimann als Mitglied und Präsident
 - e. Wiederwahl Stefan Scheiber als Mitglied
 - 4.2. Neuwahl in den Verwaltungsrat
 - 4.3. Wiederwahl in den Vergütungsausschuss
 - 4.4. Neuwahl in den Vergütungsausschuss
 - 4.5. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin
 - 4.6. Wiederwahl Revisionsstelle
5. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung
 - 5.1. Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung
 - 5.2. Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022
 - 5.3. Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats
 - 5.4. Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung
6. Statutenänderungen
 - 6.1. Löschung von Art. 3a
 - 6.2. Zwingende Anpassungen der Statuten an das neue Aktienrecht
 - 6.3. Redaktionelle Anpassungen der Statuten
 - 6.4. Anpassung der Vinkulierungsbestimmung
 - 6.5. Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Generalversammlung
 - 6.6. Anpassung der Genehmigung von Vergütungen
 - 6.7. Einführung der Möglichkeit der Nutzung von elektronischen Mitteln

Der Vorsitzende und Präsident des Verwaltungsrats, Philip Mosimann, eröffnet die Versammlung um 15.30 Uhr und begrüsst die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sowie die Vertreter der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin, der Revisionsstelle und des Notariats Dielsdorf anwesend sind. Weiter stellt er fest, dass die 39. ordentliche Generalversammlung nach Gesetz und Statuten frist- und formgerecht einberufen wurde und für die traktandierten Geschäfte beschlussfähig ist. Als Protokollführer bezeichnet der Vorsitzende Herrn Markus Beck, Sekretär des Verwaltungsrats, und als Stimmzähler Herrn Tino Schaufelberger von der UBS in Zürich sowie Herrn Ruedi Sutter von der Credit Suisse in Zürich. Er weist darauf hin, dass der Notar, Herr Rolf Schärer, die notarielle Urkunde zu Traktandum 6 erstellen wird. Er ordnet das elektronische Abstimmungsverfahren an und führt eine Testabstimmung durch. Er bittet die Aktionärinnen und Aktionäre für Anträge und Voten das neben dem Podium platzierte Mikrofon zu verwenden und ihren Namen und Wohnort anzugeben. Das Protokoll der 38. ordentlichen Generalversammlung 2022 wurde am 25. April 2022 ordnungsgemäss unterzeichnet und damit in verbindlicher Weise festgelegt.

Zu diesen Feststellungen werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende geht zu den traktandierten Geschäften der Generalversammlung gemäss Einladung vom 16. März 2023 über. Bei den folgenden Abstimmungen zu allen Traktanden werden nach Abgabe der Stimmen die Abstimmungsergebnisse auf der Leinwand projiziert, mit Angabe der Anzahl der jeweils vertretenen Stimmen, dem absoluten Mehr und bei Traktandum 6.4 dem qualifizierten Mehr, den Ja- und Nein-Stimmen, den Enthaltungen, den nicht abgegebenen Stimmen sowie dem Prozentsatz der Annahme/Ablehnung des traktandierten Antrags. Der Vorsitzende fasst die Abstimmungsergebnisse jeweils zusammen, indem er den Prozentsatz der Ja-Stimmen bekanntgibt und feststellt, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

Traktandum 1: Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Nachdem der Vorsitzende einige Worte über den Bucher Konzern, die prägenden Faktoren des Geschäftsjahrs 2022, die Entwicklung des Aktienkurses und der weltweiten geopolitischen Faktoren erläutert hat, folgt ein detaillierter Bericht über das Geschäftsjahr 2022 und die Aussichten zum Geschäftsjahr 2023 von Jacques Sanche, CEO. Im Anschluss dankt der Vorsitzende den weltweit über 15 000 Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement. Danach verliest er die Präsenzmeldung:

Jede Namenaktie hat einen Nennwert von CHF 0.20 und berechtigt zu einer Stimme. Vom gesamten Aktienkapital von 10'250'000 Namenaktien sind bei Eröffnung der Generalversammlung direkt oder indirekt vertreten:

Durch 154 Aktionäre oder Bevollmächtigte:

3'949'841 Namenaktien entsprechend 38.54%

Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Anwaltskanzlei Keller AG:

3'905'772 Namenaktien entsprechend 38.11%

Dies entspricht **total 7'855'613 Namenaktien** entsprechend 76.64% des gesamten Aktienkapitals.

Das **absolute Mehr beträgt 3'927'807** Stimmen.

Das qualifizierte Mehr beträgt 5'237'076 Stimmen. Dieses ist nur für Traktandum 6.4 erforderlich.

Zur Präsenzmeldung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Geschäftsbericht, die Jahres- und Konzernrechnung, der Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022 seit dem 24. Februar 2023 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht aufliegen und auf der Website von Bucher Industries abrufbar sind. Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr bestätigt, die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung und Unabhängigkeit zu erfüllen. Sie hat die im Geschäftsbericht präsentierte Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Bucher Industries AG für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft und bestätigt, dass die Konzernrechnung gemäss Swiss GAAP FER Standard erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Beide Abschlüsse folgen den gesetzlichen Vorgaben. Zudem hat die Revisionsstelle bestätigt, dass der Konzern und die Bucher Industries AG über ein internes Kontrollsystem verfügen und hat der Generalversammlung empfohlen, sowohl die Konzernrechnung als auch die Jahresrechnung der Bucher Industries AG zu genehmigen. Der Vertreter der Revisionsstelle hat keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort zu Traktandum 1 an die anwesenden Aktionäre. Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende gelangt anschliessend zur Abstimmung von Traktandum 1.

Resultat: Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2022 bei 7'855'753 vertretenen Aktienstimmen mit 7'830'802 Ja, 363 Nein, 24'189 Enthaltungen und 399 nicht abgegebenen Stimmen zu. Der Antrag ist mit 99.68% der Stimmen angenommen.

Traktandum 2: Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Nach dem Hinweis, dass der Verwaltungsrat und die Konzernleitung sowie deren Vertreter zu diesem Traktandum nicht stimmberechtigt sind, bringt der Vorsitzende Traktandum 2 zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 bei 6'735'186 vertretenen Aktienstimmen mit 6'673'368 Ja, 29'944 Nein, 31'701 Enthaltungen und 173 nicht abgegebenen Stimmen zu. Dies entspricht einer Annahme mit 99.08% der Stimmen.

Traktandum 3: Gewinnverwendung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gewinn der Bucher Industries AG von CHF 120'736'549 wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von brutto CHF 13.00 pro Aktie	CHF	133'250'000
Übertrag freie Gewinnreserven	CHF	-30'000'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	17'486'549
Total	CHF	120'736'549

Der Vorsitzende erläutert, dass der Antrag eine kontinuierliche Dividendenpolitik, das Konzernergebnis 2022, die solide Finanzlage, die Aussichten des laufenden Jahres sowie weitere interne und externe Investitionsmöglichkeiten berücksichtigt. Er erklärt den Übertrag aus den freien Gewinnreserven: Aus den in den Vorjahren geäußerten freien Gewinnreserven von rund CHF 797 Mio., die zur freien Verfügung der Generalversammlung stehen, werden in diesem Jahr CHF 30 Mio. für die geplante Dividendenausschüttung übertragen. Der Übertrag dient zur Überbrückung von noch nicht ausgeschütteten Gewinnen der Tochtergesellschaften an die Bucher Industries AG. Dieses Vorgehen bei der Gewinnverwendung basiert auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 genehmigten Jahresrechnung. Das Wort wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende bringt Traktandum 3 zur Abstimmung.

Resultat: Die Generalversammlung stimmt bei 7'855'753 vertretenen Aktienstimmen mit 7'851'706 Ja, 626 Nein, 3'271 Enthaltungen und 150 nicht abgegebenen Stimmen dem Antrag des Verwaltungsrats auf Verwendung des Bilanzgewinns zu, das heisst mit 99.95% der Stimmen.

Traktandum 4: Wahlen

Der Vorsitzende erläutert, dass die Wahlen in den Verwaltungsrat und den Vergütungsausschuss sowie die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters nur bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gültig sind. Die Wahl der Revisionsstelle gilt für das Geschäftsjahr 2023.

Traktandum 4.1: Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende verdankt Valentin Vogt, der sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stellt. Alle übrigen bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich gerne zur Wiederwahl zur Verfügung. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle wieder zu wählenden Mitglieder mit ihrer Sachkompetenz und Erfahrung Wesentliches zur Arbeit des Verwaltungsrats beitragen.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl je einzeln, in einem Wahldurchgang, von:

- Anita Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats
- Michael Hauser als Mitglied des Verwaltungsrats
- Martin Hirzel als Mitglied des Verwaltungsrats
- Philip Mosimann als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- Stefan Scheiber als Mitglied des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende bringt die Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Bei der Wiederwahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats sind 7'855'753 Aktienstimmen vertreten. Die Generalversammlung wählt:

- Anita Hauser mit 7'031'595 Ja, 819'122 Nein und 5'036 Enthaltungen, das heisst mit 89.51% der Stimmen.
- Michael Hauser mit 7'411'127 Ja, 433'164 Nein und 11'462 Enthaltungen, das heisst mit 94.34% der Stimmen.
- Martin Hirzel mit 7'478'848 Ja, 371'288 Nein und 5'617 Enthaltungen, das heisst mit 95.20% der Stimmen.
- Philip Mosimann mit 7'302'058 Ja, 548'500 Nein und 5'195 Enthaltungen, das heisst mit 92.95% der Stimmen.
- Stefan Scheiber mit 7'830'387 Ja, 20'011 Nein und 5'355 Enthaltungen, das heisst mit 99.68% der Stimmen.

Traktandum 4.2: Neuwahl

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herrn Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Öffentlichkeit früh mit Medienmitteilung vom 13. September 2022 informiert wurde, dass Herr Urs Kaufmann in einem Jahr die Nachfolge von Herrn Philip Mosimann als Präsident antreten soll. Heute beantragt der Verwaltungsrat die Neuwahl von Herrn Urs Kaufmann als Mitglied des Verwaltungsrats. Der Vorsitzende stellt Herrn Urs Kaufmann, Jahrgang 1962, vor. Er ist dipl. Ing. ETH Zürich, Schweizer Staatsangehöriger und verfügt über langjährige Erfahrung in der Industrie im internationalen Umfeld. Von 1987 bis 1993 arbeitete er bei Zellweger Uster in verschiedenen Funktionen, leitete die Produktion in Knoxville, USA, und später den Verkauf in der EMEA-Region. 1994 trat Urs Kaufmann bei Huber + Suhner ein, wo er 2002 CEO und 2017 Präsident des Verwaltungsrats wurde. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der SFS Group, Heerbrugg, der Vetropack Holding, Bülach, sowie der Müller Martini Holding, Hergiswil. Zudem ist er Mitglied im Vorstandsausschuss des Schweizerischen Arbeitgeberverbands und von Swissmem. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Urs Kaufmann mit seinen Vorkenntnissen und Fähigkeiten einen wertvollen Beitrag im Verwaltungsrat leisten wird.

Der Vorsitzende bringt die Neuwahl zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung stimmt bei 7'855'753 vertretenen Aktienstimmen mit 7'511'784 Ja-Stimmen, 336'137 Nein-Stimmen, 7'812 Enthaltungen und 20 nicht abgegebenen Stimmen dem Antrag des Verwaltungsrats zur Neuwahl zu, das heisst mit 95.62% der Stimmen.

Herr Urs Kaufmann wendet sich an die Aktionärinnen und Aktionäre und erklärt Annahme der Wahl. Er gibt seine ersten Eindrücke aus seiner Einarbeitung seit Oktober letzten Jahres bekannt. Er bedankt sich für das Vertrauen und freut sich sehr auf die Zusammenarbeit.

Traktandum 4.3: Wiederwahl in den Vergütungsausschuss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Anita Hauser als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Frau Hauser bestätigte dem Vorsitzenden, dass sie die Wiederwahl gerne annehmen werde.

Der Vorsitzende bringt die Wiederwahl zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung stimmt bei 7'855'753 vertretenen Aktienstimmen mit 6'384'559 Ja-Stimmen, 1'456'232 Nein-Stimmen, 14'879 Enthaltungen und 83 nicht abgegebenen Stimmen dem Antrag des Verwaltungsrats zur Wiederwahl von Frau Anita Hauser als Mitglied des Vergütungsausschusses zu, das heisst mit 81.27% der Stimmen.

Traktandum 4.4: Neuwahl in den Vergütungsausschuss

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von Herr Urs Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses.

Der Vorsitzende erläutert, dass Herr Urs Kaufmann bei der SFS Group, Heerbrugg, seit 2014 Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses ist und damit über die notwendige Erfahrung für die Arbeit im Vergütungsausschuss verfügt. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Urs Kaufmann mit seinen Vorkenntnissen und Fähigkeiten einen wertvollen Beitrag im Vergütungsausschuss leisten wird. Zudem hilft es ihm die Firma rasch besser kennen zu lernen. Herr Urs Kaufmann bestätigte dem Vorsitzenden, dass er auch diese Wahl annehmen werde.

Der Vorsitzende bringt die Neuwahl zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung stimmt bei 7'855'753 vertretenen Aktienstimmen mit 7'615'424 Ja-Stimmen, 230'128 Nein-Stimmen, 10'081 Enthaltungen und 120 nicht abgegebenen Stimmen dem Antrag des Verwaltungsrats zur Neuwahl von Herrn Urs Kaufmann als Mitglied des Vergütungsausschusses zu, das heisst mit 96.94% der Stimmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Verwaltungsrat sechs Mitglieder und der Vergütungsausschuss zwei Mitglieder umfasst. Alle sind nicht-exekutiv tätig und auch unabhängig. Für die Amtsperiode 2023/2024 ist somit Philip Mosimann Präsident des Verwaltungsrats, Vizepräsidentin bleibt Anita Hauser. Den Vergütungsausschuss bilden Urs Kaufmann, Vorsitzender, und Anita Hauser und dem Prüfungsausschuss gehören Martin Hirzel, Vorsitzender, Michael Hauser und Stefan Scheiber an.

Traktandum 4.5: Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der **Anwaltskanzlei Keller AG**, Splügenstrasse 8, 8002 Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die unabhängige Stimmrechtsvertreterin dem Verwaltungsrat erklärt hat, dass sie im Falle der Wahl das Amt gerne annehmen werde, dass sie die gesetzlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit erfüllt und dass keine Sachverhalte vorliegen, die mit der Unabhängigkeit nicht vereinbar sind.

Der Vorsitzende bringt Traktandum 4.5 zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung wählt bei 7'855'753 vertretenen Aktienstimmen mit 7'850'403 Ja, 2'805 Nein, 2'322 Enthaltungen und 223 nicht abgegebenen Stimmen die **Anwaltskanzlei Keller KLG** bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin, das heisst mit 99.93% der Stimmen.

Traktandum 4.6: Wiederwahl Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die **PricewaterhouseCoopers AG**, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 wieder zu wählen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass PricewaterhouseCoopers AG erklärt hat, dass sie im Falle der Wahl das Amt gerne annehmen werde und dass sie die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz und die Unabhängigkeit erfüllt und dass keine Sachverhalte vorliegen, die mit der Unabhängigkeit nicht vereinbar sind.

Der Vorsitzende bringt Traktandum 4.5 zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung wählt bei 7'855'753 vertretenen Aktienstimmen mit 7'041'748 Ja, 807'454 Nein, 6'418 Enthaltungen und 133 nicht abgegebenen Stimmen die PriceWaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023, das heisst mit 89.64% der Stimmen.

Traktandum 5: Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Einleitend stellt der Vorsitzende fest, dass die bewährte Vergütungspolitik des Konzerns fortgesetzt wird. Die variablen Vergütungen der Konzernleitung sind trotz einem Rekordergebnis gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer ausgefallen. Der Verwaltungsrat hat die zu genehmigenden Gesamtbeträge leicht höher angesetzt als die Beträge, die im Vergütungsbericht 2022 ausgewiesen sind. Der Grund dazu liegt hauptsächlich in den gebildeten Reserven für mögliche Währungsschwankungen.

Traktandum 5.1: Genehmigung des Gesamtbetrags zur variablen Vergütung der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 3.5 Mio. zur variablen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Mitglieder der Konzernleitung Anspruch auf eine variable, erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung für das Geschäftsjahr 2022 haben. Diese besteht aus einem Barbonus und einer Zuteilung von Aktien gemäss dem Bucher Beteiligungsplan. Die variablen Vergütungen sind gemäss Statuten nach oben auf das Eineinhalbfache der festen Vergütung begrenzt und die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren. Im Berichtsjahr lagen die Zielerreichungen des Konzerns und der Divisionen für

den Barbonus im Berichtsjahr zwischen 83% und 129%, und für den Bucher Beteiligungsplan bei 132% lagen. Er gibt sodann folgende Erläuterungen zur untenstehenden Tabelle, die auch in der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt ist: Die variable, erfolgs- und leistungsabhängige Gesamtvergütung der Konzernleitung lag aufgrund der tieferen Zielerreichung leicht unter dem Vorjahr. Im Vergütungsbericht 2022 ist der Gesamtbetrag für die variable Vergütung mit einem Wert von CHF 3.192 Mio. ausgewiesen. Diesem Total hat der Verwaltungsrat zusätzlich eine Reserve für mögliche Währungsschwankungen in der Periode zwischen Jahresende bis zur effektiven Auszahlung der variablen Vergütung nach Genehmigung durch die Generalversammlung hinzugefügt.

Tabelle:

CHF 1'000	2022	2021
Barbonus	1'517	1'622
Vergütung in Aktien	1'376	1'337
Sonstige Vergütung	299	325
Variable Vergütung gemäss Vergütungsbericht	3'192	3'284
Reserve Währungsschwankungen, Rundung	308	216
Antrag/Genehmigung Generalversammlung	3'500	3'500
Effektiv ausbezahlt	-	3'421

Das Wort wird nicht gewünscht und der Vorsitzende kommt zur Abstimmung.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt bei 7'855'753 vertretenen Aktienstimmen mit 7'574'690 Ja, 255'383 Nein, 25'600 Enthaltungen und 80 nicht abgegebenen Stimmen den Gesamtbetrag zur variablen Vergütung der Konzernleitung, das heisst mit 96.42% der Stimmen.

Traktandum 5.2: Konsultativabstimmung Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Nach der Beurteilung der Revisionsstelle entspricht der Vergütungsbericht 2022 dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen in börsenkotierten Aktiengesellschaften. Das Wort wird dazu nicht gewünscht und der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung.

Resultat: Die Generalversammlung nimmt den Vergütungsbericht 2022 unverbindlich und zustimmend zur Kenntnis bei 7'855'753 vertretenen Aktienstimmen mit 5'598'858 Ja, 2'240'620 Nein, 16'052 Enthaltungen und 223 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 71.27% der Stimmen.

Traktandum 5.3: Genehmigung des Gesamtbetrags zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 1.3 Mio. zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 zu genehmigen.

Der Vorsitzende erläutert zur untenstehenden Tabelle, die auch im Anhang der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt ist, dass die Vergütung des Verwaltungsrats nicht leistungsabhängig ist und im Vergleich zur vorhergehenden Amtsperiode gesamthaft unverändert bleibt.

Tabelle:

CHF 1'000	2023/2024	2022/2023
Präsident	386	386
Mitglieder	810	788
Vergütungsbericht	1'196	1'174
Anpassung Geschäftsjahr und Amtsperiode	-	20
Reserve Zusatzaufwendungen, Rundung	104	106
Genehmigung/Antrag an die Generalversammlung	1'300	1'300

Das Wort wird nicht gewünscht und der Vorsitzende kommt zur Abstimmung.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt den Gesamtbetrag zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats bei 7'855'753 vertretenen Aktienstimmen mit 7'641'771 Ja, 187'852 Nein, 26'000 Enthaltungen und 130 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 97.28% der Stimmen.

Traktandum 5.4: Genehmigung des Gesamtbetrags zur festen Vergütung der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 4.8 Mio. zur festen Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Der Vorsitzende gibt folgende Erläuterungen zur untenstehenden Tabelle, die auch im Anhang der Einladung zur Generalversammlung aufgeführt ist:

Der Gesamtbetrag der festen Vergütung der Konzernleitung beinhaltet das Basisgehalt sowie sonstige Vergütung, inklusive Sozialabgaben, Pauschalspesen und Firmenwagen. Der Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2022 belief sich auf CHF 4.315 Mio. und lag innerhalb des von der Generalversammlung 2021 genehmigten Betrags. Der beantragte Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2024 bleibt mit CHF 4.800 Mio. unverändert zum genehmigten Wert für das Geschäftsjahr 2023, der im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 um CHF 0.200 Mio. reduziert wurde. Reserven für Lohnanpassungen, Währungsschwankungen und Rundungen wurden hinzugefügt, da nicht alle Konzernleitungsmitglieder ihre Vergütung in Schweizer Franken erhalten.

Tabelle:

CHF 1'000	2024	2023	2022
Basisgehalt	3'400	3'380	3'306
Sonstige Vergütung	1'039	1'024	1'009
davon Sozialleistungen	902	887	878
Vergütungsbericht			4'315
Subtotal	4'439	4'404	4'315
Reserve Lohnanpassung	100	100	
Reserve Währungsschwankungen, Rundung	261	296	
Subtotal	361	396	
Genehmigung/Antrag an die Generalversammlung	4'800	4'800	5'000

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt den Gesamtbetrag zur festen Vergütung der Konzernleitung bei 7'855'753 vertretenen Aktienstimmen mit 7'753'147 Ja, 74'709 Nein, 27'877 Enthaltungen und 20 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 98.69% der Stimmen.

Traktandum 6: Statutenänderungen

Der Vorsitzende gibt folgende einleitende Erläuterungen: Mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023 müssen die Statuten der Bucher Industries AG angepasst werden. Einerseits müssen die Statuten an zwingendes Recht und die Wortlaute mit dem neuen Gesetzestext angepasst werden, andererseits werden die im neuen Aktienrecht gewährten Möglichkeiten der Nutzung von elektronischen Mitteln aufgenommen. Schliesslich schlägt der Verwaltungsrat vor, bei dieser Gelegenheit das bestehende bedingte Kapital abzuschaffen.

Um den Ablauf der Abstimmung zu vereinfachen, werden die verschiedenen Statutenänderungen in thematischen Traktanden zusammengefasst. Die thematische Aufteilung wie auch der Wortlaut der alten und der vorgeschlagenen neuen Statutenbestimmungen sind in der GV-Einladung aufgeführt, welche im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 16. März 2023 ebenfalls publiziert wurde. Zudem ist auf der Webseite von Bucher Industries seit dem 16. März 2023 eine Version der Statuten abrufbar, in welcher sämtliche beantragten Anpassungen gemäss Traktandum 6 abgebildet sind.

In Abstimmung mit dem anwesenden Notar, Herr Rolf Schärer, der die Beurkundung der Statutenänderungen vornimmt, verzichtet der Vorsitzende deshalb darauf, die einzelnen Statutenbestimmungen vorzulesen. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Traktandum 6.1: Löschung von Art. 3a

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital abzuschaffen und Art. 3a der Statuten der Gesellschaft zu streichen.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Möglichkeit der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen oder anderen Optionsrechten unter Aufhebung des Vorwegzeichnungsrechts der Aktionäre nicht notwendig ist. Im Sinne einer Stärkung der Aktionärsrechte – im bestehenden Artikel lag das Recht für bedingtes Kapital beim Verwaltungsrat - beantragt der Verwaltungsrat deshalb die Streichung von Art. 3a. Die Abschaffung des bedingten Kapitals wurde von der Revisionsstelle bestätigt.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt die Löschung von Art. 3a der Statuten bei 7'855'573 vertretenen Aktienstimmen mit 7'846'029 Ja, 3'378 Nein, 6'146 Enthaltungen und 20 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 99.88% der Stimmen.

Traktandum 6.2: Zwingende Anpassungen der Statuten an das neue Aktienrecht

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 7, Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1, 2 und 3, Art. 11 Abs. 3, Art. 14, Art. 29 Abs. 1 und 6, und Art. 30 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft wie in der Einladung zur Generalversammlung im Detail aufgeführt zu ändern, streichen oder ergänzen.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Änderungen der Statuten im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des revidierten Aktienrechts per 1. Januar 2023 stehen. Mit den Änderungen sollen einerseits dem zwingenden Recht widersprechende Statutenbestimmungen geändert werden. Andererseits sollen Statutenbestimmungen, die den Wortlaut des alten zwingenden Aktienrechts wiedergeben, an den neuen Gesetzeswortlaut angepasst werden.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt die beantragte Änderung, Streichung oder Ergänzung von Art. 7, Art. 9 Abs. 2, Art. 10 Abs. 1, 2 und 3, Art. 11 Abs. 3, Art. 14, Art. 29 Abs. 1 und 6, und Art. 30 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft bei 7'855'573 vertretenen Aktienstimmen mit 7'849'278 Ja, 1'658 Nein, 4'589 Enthaltungen und 48 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 99.92% der Stimmen.

Traktandum 6.3: Redaktionelle Anpassungen der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 1 und 5, Art. 13 Abs. 2, Art. 24 und Art. 34 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft wie in der Einladung zur Generalversammlung im Detail aufgeführt zu ändern, streichen oder ergänzen.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Änderungen rein redaktioneller Natur sind. Damit sollen die Statuten an den aktuellen Gesetzeswortlaut und den heutigen Sprachgebrauch angepasst werden. Es gibt keine inhaltlichen Änderungen.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt die beantragte Änderung, Streichung oder Ergänzung von Art. 3 Abs. 3, Art. 4 Abs. 1 und 5, Art. 13 Abs. 2, Art. 24 und Art. 34 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft bei 7'855'573 vertretenen Aktienstimmen mit 7'846'493 Ja, 3'496 Nein, 5'426 Enthaltungen und 158 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 99.88% der Stimmen.

Traktandum 6.4: Anpassung der Vinkulierungsbestimmung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 5 Abs. 2 der Statuten wie in der Einladung zur Generalversammlung im Detail aufgeführt zu ergänzen.

Der Vorsitzende erläutert, dass mit dieser Statutenänderung Art. 5 Abs. 2 dahingehend ergänzt werden soll, dass er den gesetzlichen Wortlaut wiedergibt. Mit dieser Änderung werden die Voraussetzungen für die Eintragung im Aktienbuch erweitert und dem Gesetz angeglichen.

Gemäss Gesetz und Art. 14 der bestehenden Statuten ist für diese Änderung der Statuten ein qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen notwendig.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt die beantragte Ergänzung von Art. 5 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft bei 7'855'613 vertretenen Aktienstimmen mit einem qualifizierten Mehr von 7'843'920 Ja, 5'682 Nein, 5'793 Enthaltungen und 218 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 99.85% der Stimmen.

Traktandum 6.5: Einführung der Möglichkeit der Durchführung einer virtuellen Generalversammlung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 10 mit einem neuen Abs. 4 wie in der Einladung zur Generalversammlung im Detail aufgeführt zu ergänzen.

Der Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen der Aktienrechtsrevision zur Stärkung der Aktionärsrechte die Möglichkeit von virtuellen Generalversammlungen in das Schweizer Obligationenrecht aufgenommen wurde. Damit wird das Abhalten einer Generalversammlung mittels elektronischen Mitteln und gänzlich ohne physischen Sitzungsort für Gesellschaften möglich, deren Statuten eine entsprechende Bestimmung enthalten. Anlässlich einer virtuellen Generalversammlung behalten die Aktionäre die gleichen Rechte, die sie auch an einer physischen Generalversammlung haben. Sie sind insbesondere stets berechtigt, sich mit dem Verwaltungsrat und der Konzernleitung auszutauschen und Fragen zu stellen. Die Stellung der Aktionäre wird insbesondere auch dadurch gestärkt, dass bei der virtuellen Generalversammlung sämtliche Aktionäre teilnehmen können – auch diejenigen, die nicht hätten hinreisen und an der physischen Generalversammlung teilnehmen können. Vor diesem Hintergrund beantragt der Verwaltungsrat die Aufnahme einer Statutenbestimmung, welche die Durchführung von virtuellen Generalversammlungen ermöglicht. Dies würde sicherstellen, dass die Aktionärsrechte auf jeden Fall bestmöglich respektiert werden können. Der Vorsitzende weist schliesslich speziell darauf hin, dass physische Generalversammlungen nach Ansicht des Verwaltungsrates auch in Zukunft die Regel sein sollen – es sei denn die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse lassen es nicht zu.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt den beantragten neuen Absatz 4 von Art. 10 der Statuten der Gesellschaft bei 7'855'543 vertretenen Aktienstimmen mit 7'048'360 Ja, 776'606 Nein, 30'557 Enthaltungen und 20 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 89.72% der Stimmen.

Traktandum 6.6: Anpassung der Genehmigung von Vergütungen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 26 der Statuten wie in der Einladung zur Generalversammlung im Detail aufgeführt zu ergänzen.

Der Vorsitzende gibt dazu folgende Erklärung: Weil der Zusatzbetrag gemäss Art. 28 der Statuten seit der Aktienrechtsrevision nur noch für Neuwahlen in die Konzernleitung – und nicht mehr für Beförderungen innerhalb der Konzernleitung – gebraucht werden kann, soll mit dieser Änderung dem Verwaltungsrat die Möglichkeit gegeben werden, der Generalversammlung zusätzliche Anträge mit Bezug auf Vergütungselemente zur Genehmigung vorzulegen.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

Resultat: Die Generalversammlung genehmigt die beantragte Ergänzung von Art. 26 der Statuten der Gesellschaft bei 7'855'543 vertretenen Aktienstimmen mit 7'816'185 Ja, 22'739 Nein, 15'390 Enthaltungen und 1'229 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 99.50% der Stimmen.

Traktandum 6.7: Einführung der Möglichkeit der Nutzung von elektronischen Mitteln

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 18 Abs. 1 und 2 sowie Art. 36 Abs. 2 der Statuten wie in der Einladung zur Generalversammlung im Detail aufgeführt zu ändern, streichen oder ergänzen.

Der Vorsitzende erläutert, dass mit diesen Statutenänderungen die neuen elektronischen Möglichkeiten der Aktienrechtsrevision eingeführt werden sollen. Im Wesentlichen beantragt der Verwaltungsrat das Einführen der Möglichkeit der Mitteilung an die Aktionäre mittels elektronischen Mitteln. Zudem soll der Verwaltungsrat Sitzungen mit elektronischen Mitteln und ohne Sitzungsort abhalten und Beschlüsse auf elektronischem Weg fassen können. Dies ist eine Anpassung an die digitalen, elektronischen Möglichkeiten, die Bucher Industries nutzen will.

Der Vorsitzende kommt zur Abstimmung. Das Wort wird nicht gewünscht.

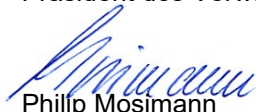
Resultat: Die Generalversammlung genehmigt die beantragte Änderung, Streichung oder Ergänzung von Art. 18 Abs. 1 und 2 sowie Art. 36 Abs. 2 der Statuten der Gesellschaft bei 7'855'543 vertretenen Aktienstimmen mit 7'809'949 Ja, 38'086 Nein, 7'476 Enthaltungen und 32 nicht abgegebenen Stimmen, das heisst mit 99.42% der Stimmen.

Auf Frage des Vorsitzenden bestätigt der anwesende Notar, Herr Rolf Schärer, dass die Abstimmungen zu Traktandum 6 korrekt abgelaufen sind.

Nachdem alle Traktanden behandelt sind, schliesst der Vorsitzende den offiziellen Teil der Generalversammlung um 17:02 Uhr mit der Information, dass die nächste Generalversammlung am 18. April 2024 um 15.30 Uhr im Hotel Mövenpick, Regensdorf, stattfindet. Danach lädt er die Aktionärinnen und Aktionäre ein, einen kurzen Film über Bucher Municipal anzuschauen und sich dann zum traditionellen Aperitif zu begeben.

Niederweningen, 28. April 2023

Präsident des Verwaltungsrats:



Philip Mosimann

Protokollführer:



Markus Beck